

Paulusakademie Zürich 14.03.2012  
Patientenverfügung: Beraten, schreiben, anwenden

# Patientenverfügungen: Die Rollen von Angehörigen

Settimio Monteverde, lic.theol. MAE, RN  
Universität Zürich, Institut für Biomedizinische Ethik

## Überblick

---

1. Wer ist Angehörige/r?
2. Was leisten Angehörige?
3. Rollen von Angehörigen
4. Fazit
5. Diskussion

„Meinst Du, dass Du mich dann gehen lassen könntest?“

„Nein, ich glaube nicht.“



## Was macht Menschen zu Angehörigen?

- **biologisch**: Blutverwandtschaft\*
- **juristisch**: formale Lebensgemeinschaft, Ehe, eingetragene Partnerschaft\*
- **sozial**: faktische Lebensgemeinschaft, gemeinsam geteilte Lebenswelt

→ Dies drei Merkmale können, aber müssen nicht übereinstimmen.

\* gesetzliche Beistand- und Mitwirkungspflichten (ZGB Art. 159, 272)

## Wer ist Angehörige/r?

---

Bsp. Neues VR, Art. 378 (Vertretungsberechtigung)

1. PV / VA: bezeichnete Vertretungsperson
2. Beistand mit medizinischer Vertretung
3. Ehepartner / eingetragene Partner
4. Person mit gemeinsamen Haushalt
5. Nachkommen
6. Eltern
7. Geschwister

## Angehörige in der Patientenverfügung

---

1. Primär bestimmt die verfügende Person, welches ihre Angehörigen sind (1).
2. Tut sie das nicht, folgt die formale (2,3) oder die soziale Lebensgemeinschaft (4).
3. An letzter Stelle folgt die biologische (5,6,7).

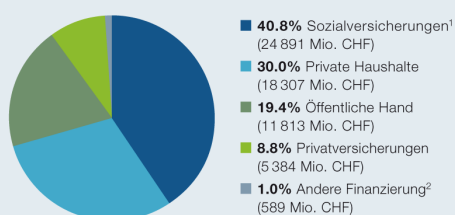
(1-7: Abschnitte aus Art. 478 VR)

# 1. Angehörige leisten (un)sichtbare Arbeit

## Kosten des Gesundheitswesens nach Direktzahlern und Finanzierungsträgern

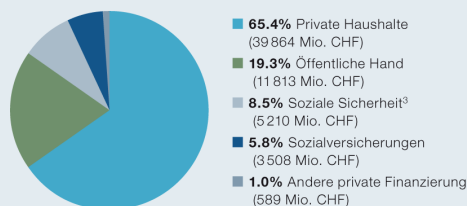
Gesamtkosten 2009: 60 984 Mio. CHF (100%)

Wer die Leistungen zahlt (Direktzahler)



Gesamtkosten 2009: 60 984 Mio. CHF (100%)

Wer die Kosten finanziert (Finanzierungsträger, effektive Belastung)



Quelle: Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, September 2011.

<sup>1</sup> Inklusive Krankenkasse. <sup>2</sup> Spenden, Vermächtnisse.

<sup>3</sup> Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Verbilligungen Krankenkassenprämien.

[www.interpharma.ch](http://www.interpharma.ch)

## SwissAgeCare Studie (Spitex 2010)

Tabelle 19: Was für Hilfe wird benötigt? Wer leistet sie?

Hilfs- und Pflegebereiche	Ausmass der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit (1 = kein Hilfsbedarf - 3 = vollständiger Hilfsbedarf)			Wer leistet hier Hilfe? (Mehrfachankreuzungen möglich)			
	N	Frauen	Männer	Pflegende Angehörige	Spitex	Andere prof. Helfer	andere
Gesundheit	309	2.43	2.56	216	148	34	25
Körperpflege	318	2.31	2.43	164	262	5	17
Mobilität/ Transport	298	2.40	2.40	245	36	29	68
Emot., psych., sozial	297	2.08	2.13	256	58	17	69
Haushalt	278	2.70	2.82	221	50	15	42
Finanzen	310	2.74	2.77	247	-	18	47
Finanz. Unter- stützung	248	1.70	1.82	92	1	12	10
Hilfe organisie- ren	303	2.58	2.66	254	28	14	27

Perrig-Chiello & Hutchinson 2010

[www.spitex.ch](http://www.spitex.ch)

## 2. Angehörige entscheiden

---

- Pflegende Angehörige sind stark in die gesundheitliche Betreuung eingebunden.
- Sie übernehmen zunehmend **Verantwortung**.
- Bei Urteilsunfähigkeit entscheiden sie oder sind mitbeteiligt an **Entscheidungen**, und zwar **unabhängig** davon
  - ob eine Patientenverfügung erstellt ist
  - ob eine Vertrauensperson bestimmt ist

## Angehörige und Patientenverfügung

---

1. Angehörige als **eingesetzte Stellvertreter**
  - vorgängig durch die erkrankte Person selbst (mit PV, VA)
  - *neu ab 2013*: vertretungsberechtigt wenn medizinische Entscheide anstehen (ohne PV, VA)
2. Angehörige als „**natürliche**“ **Stellvertreter**
  - ermitteln den mutmasslichen Willen (z.B. bei unklarer PV)

## Ambivalenz der Nähe

---

- Angehörige als **wertvoller Zugang** zur Lebenswelt des Betroffenen im Blick auf Entscheide (Bsp. Alltagsgestaltung, Sinnfragen)



- Angehörige als **Betroffene**, die sich in einem Prozess der Verunsicherung, des Loslassens und der Neuorientierung befinden können

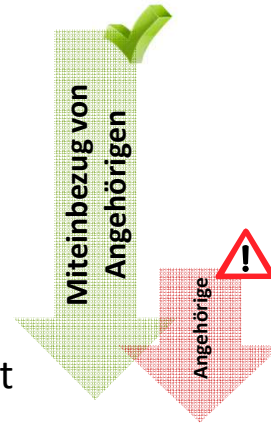
## Angehörige als Vertretungspersonen: Rollenwechsel

---

- Partner
- Begleitende
- Betreuende
- Betroffene
- Trauernde
- ...

## Erstellung der PV – Ein Prozess

- Motivation
  - Ereignis? Lebenssituation?
- Beratung
- Erstellung
- Aktualisierung
- Umsetzung bei Urteilsunfähigkeit



## Fazit 1: Erstellen der PV

1. Bei Angehörigen als Vertrauenspersonen:
  - a. aktiver Austausch bei der Erstellung
  - b. **Authentizität** der Vertrauensperson: persönlicher und freiwilliger Entscheid
  - c. **Authentizität** der verfügenden Person: Übereinstimmung mit ihrem Lebensentwurf
  - d. genaue Kenntnis der PV-Inhalte, Hinweise auf problematische Inhalte, ggf. Fachberatung fordern
2. Nachfragen bezüglich des „Selbstverständlichen“ (Bsp. Lebensverlängerung, Stellenwert der körperlichen Selbständigkeit, des Denkvermögens, etc.)

## Fazit 2: Umsetzung der PV

1. Auch wenn Sie entscheidungsberechtigt sind, sind Sie immer an den Patientenwillen gebunden («geteilte» Verantwortung).
2. Lassen Sie sich durch Fachpersonen beraten.
3. Wenn Sie unsicher sind, ob der deklarierte Wille in der Situation zutrifft, sprechen Sie die Fachpersonen an. Ein Behandlungsentscheid sollte immer konsensuell sein (SAMW 2005).
4. Trifft der deklarierte Patientenwille in einer Entscheidungssituation nicht zu, zählt der mutmassliche.

Unser Ziel ist, einander zu erkennen und einer im anderen das zu sehen und ehren zu lernen, was er ist - des andern Gegenstück und Ergänzung!

Hermann Hesse